

Abschrift



Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Frau [REDACTED]

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jens Reininghaus,  
Schanzenstraße 31, 51063 Köln,

g e g e n

[REDACTED]  
Antragsgegner,

wegen: Urheberrechtssache

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 23.5.2014, nachdem diese durch Vorlage von Unterlagen, nämlich der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin vom 22.05.2014 sowie der anwaltlichen Versicherung des Verfahrensbevollmächtigten der Antragstellerin vom 23.05.2014, Kopien der von ihr angefertigten Bilder, eines Screenshots des Internetauftritts des Antragsgegners unter der URL: [REDACTED] mit dem streitgegenständlichen Bild, der vorgerichtlichen Abmahnung vom 2.5.2014 sowie Vorlage weiterer Unterlagen glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr nachgesuchten einstweiligen Verfügung erfüllt sind, gemäß §§ 935 ff., 938, 916 ff. ZPO, § 97 UrhG, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung im Wege der

**einstweiligen Verfügung**

angeordnet:

Dem Antragsgegner wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

1. das dem Tenor als Anlage beigefügte Bild öffentlich zugänglich zu machen und/oder öffentlich zugänglich machen zu lassen.
2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Streitwert: 6.000,00 EUR

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich in deutscher Sprache zu begründen.

Die Parteien müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere muss die Widerspruchsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Köln, 26.05.2014

14. Zivilkammer

Dr. Koepsel

Vorsitzender Richter am  
Landgericht

Dr. Robertz

Richter am Landgericht

Hübeler-Brakat

Richterin am Landgericht